

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

19 (14.8.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358558)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement: pränumerando frei ins Haus: vierteljährlich . . . 1 Mt. 50 Pf. für 2 Monate . . . 1 " 50 " für 1 Monat . . . 1 " 50 " excl. Postbestellgeb.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Erscheint jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag. Inzerate: die vierpaltige Zeile 10 Pf., bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Die englische Fabrikgesetzgebung.

IV.

Um zu verstehen, wie die Fabrikanten einen Hebel suchten und fanden, die Zehnstundenbill aus den Angeln zu heben, ist es notwendig, daran zu erinnern, daß der Arbeitstag der erwachsenen männlichen Arbeiter gemäß dem Fabrikgesetz von 1833, 1844 und 1847, welche alle gesetzliche Geltung hatten, soweit eines das andere nicht aufhob, in keiner Weise beschränkt war. Der gesetzliche Tag blieb nach wie vor der fünfzehnstündige Zeitraum von 1/2 Uhr Morgens bis 1/9 Uhr Abends, innerhalb dessen erst die zwölf- und dann die zehnstündige Arbeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter unter den angegebenen Bedingungen zu verrichten war.

In diesen Bedingungen nun entdeckte das Auge des Kapitals eine Lücke betreffs der Kinderarbeit. Beinahe genau, wie die Bestimmungen des Gesetzes von 1844 waren, hatten sie zwar festgesetzt, daß Kinder von 8 bis 13 Jahren, die vor 12 Uhr Mittags beschäftigt würden, nicht mehr nach 1 Uhr Mittags sollten beschäftigt werden dürfen, ferner daß Kinder — ebenso wie junge Personen und Frauen — nicht länger als 5 Stunden vor 1 Uhr Mittags sollten verwendet werden dürfen ohne eine Stunde für Mahlzeit, allein es war übersehen worden, die Arbeit der Kinder zu regeln, deren Arbeitszeit um 12 Uhr Mittags oder später begann. Die gesetzliche Arbeitszeit der Kinder betrug 8 Stunden, wovon 1/2 Stunden zur Mahlzeit abgehen mußten; um nun die erwachsenen männlichen Arbeiter 15 Stunden arbeiten zu lassen und ihrer Arbeit die Kinderarbeit anzupassen, kamen die Fabrikanten auf den Einfall, neben den Männern Vormittags junge Personen und Frauen, Nachmittags aber ausschließlich Kinder zu verwenden. Die Kinder wurden von 2 Uhr Nachmittags bis 1/9 Uhr Abends ununterbrochen angepannt, was gerade 6 1/2 Stunden täglicher Arbeitszeit ausmachte, also dem Buchstaben des Gesetzes entsprach, aber allerdings mit der Absicht der Gesetzgeber in großem Widerspruche stand. „Es wird jetzt“, heißt es in den Berichten der Fabrikinspektoren, „ausdrücklich zugestanden, daß in Folge der Fabrikantenger, ihre Maschinen länger als 10 Stunden laufen zu lassen, sich die Prozis in England einschleichen hat, acht bis dreizehnjährige Kinder beiderlei Geschlechts, nach Entfernung aller jüngeren Personen und Weiber aus der Fabrik, allein mit den erwachsenen Männern bis 1/9 Uhr Abends arbeiten zu lassen.“ Vergebens protestierten die Fabrikinspektoren aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen; das Kapital bestand auf seinem Schein und bereits 1850 waren gegen 4000 Kinder in 300 Fabriken dieser „Prozis“ unterworfen.

Hierdurch ermüht und vor die Unmöglichkeit gestellt, weitere Lücken in der Fabrikgesetzgebung zu entdecken, schritten die Fabrikanten von Neuem zur offenen Empörung. Sie führten ohne Weiteres das misbräuchliche „Relaisystem“ wieder ein. Den Fabrikinspektoren erklärten sie, die gegen dies System in dem Gesetze von 1844 getroffenen Bestimmungen seien unter dem zwölfstündigen Arbeitstag verhältnismäßig harmlos gewesen, unter dem zehnstündigen aber seien sie unerträglich. Sie müßten sich über den Buchstaben des Gesetzes hinwegsetzen und das alte System auf eigene Faust wieder einführen. Es geschehe einzig im Interesse der überlebenden Arbeiter, um ihnen höhere Löhne zahlen zu können. Nur so sei unter der Zehnstundenbill die industrielle Vorherrschaft Großbritanniens zu erhalten. Wenn es etwas schwierig sein möge, unter dem Relaisystem Unregelmäßigkeiten zu entdecken, so dürfe doch das große Fabrikinteresse des Landes nicht als eine beiläufige Sache betrachtet werden, um den Fabrikinspektoren ein wenig mehr Mühe zu ersparen.

Diese hartberzigen Beamten achteten leider nicht auf eine so rührende Vereinfachtheit, sondern schickten sich an, gerichtlich gegen die Uebertreter des Gesetzes vorzugehen. Aber nunmehr überschütteten die Fabrikanten Sir George Grey, den Minister des Innern, mit einer solchen Staubwolke von Petitionen, daß er in einem Erlasse vom 5. August 1848 die Fabrikinspektoren anwies, „im Allgemeinen nicht einzuschreiten wegen Verletzung des gesetzlichen Buchstabens, so lange und so oft das Relaisystem nicht erwießenermaßen mißbraucht werde, um junge Personen und Frauenzimmer über 10 Stunden arbeiten zu lassen.“ Hierauf gestattete der Fabrikinspektor Stuart das Relaisystem während des ganzen, fünfzehnstündigen Arbeitstages in Schottland, und hier blühte der alte Unfug in vollem Umfange wieder auf. Die englischen Fabrikinspektoren aber erklärten, der Minister besitze keine

Legung legt uns die Frage vor, wie es möglich sei, das Publikum vor den sich immer wiederholenden Versuchen der Beunruhigung zu schützen. Die Antwort liegt sehr nahe, nur muß man sie auf dem richtigen Felde suchen. Regelmäßig erwacht bei dem Deutschen, wenn er sich durch irgend etwas belästigt fühlt, die Sehnsucht nach der Polizei und dann ist man mit dem Rufe danach schnell bei der Hand. Das hindert natürlich nicht die bittere Klage, wenn man einmal plötzlich auf freigelegtem Gebiete auf die Hand der Polizei stößt, welche ja die Vormundschaft über Wohl und Wehe sicher bereits in einem Maße übernommen hat, daß auch weitgehende Ansprüche befriedigt. Auf ähnliche Gedankenreihen ist die Anwendung des Paragraphen vom großen Unfug auf Befehnschriften zurückzuführen, eine der schlimmsten Gaben, welche die Rechtsprechung der letzten Jahre in unser öffentliches Leben heringetragen hat, eine Neuerung von weitausgehenden, gefährlichen Konsequenzen. Das Mittel, das Publikum vor frivolen Beunruhigungen zu bewahren, liegt auch nicht in einer andern Organisation der Presse. Dem „falschen Offiziösen“, d. h. dem Berichterstatter, der sich die Maske der Offiziösität vorbindet, wenn er sie für den Vertrieb seiner Nachrichten für nützlich hält, wird man doch in keiner Weise das Handwerk legen können. Diese Maske ist nach albekanntem Recepten sehr leicht anzufertigen und anzulegen, und es gehört dann ein sehr geübtes Auge dazu, um den falschen Offiziösen von dem wahren auseinanderzuerkennen. „Man“ und „wir“ und „möchte“ und „dürfte“ sind nicht dingfest zu machen. Das Mittel für das Publikum, sich vor leeren Beunruhigungsgerichten zu wahren, liegt einzig und allein in dem Publikum selbst und in seiner Kritik. So lange es in dem Publikum Elemente giebt, die sich wie eine Gänseherrde durch die erste beste Klapper beliebig aufschrecken und aus einer Ecke in die andere treiben lassen, wird es an Händen nicht fehlen, welche diese Klapper gebrauchen. Gewöhnt sich das Publikum daran, sich nicht durch falsche und vielfach gemißbrauchte Autoritäten einschüchtern zu lassen, setzt es den Unternehmungen auf seine Leichtgläubigkeit kaltes Blut und richtigen Skeptizismus entgegen, läßt es sich namentlich durch aus dem Zusammenhang gerissene Phrasen irgend eines Organs nicht mehr imponiren, so wird das Publikum um ein gutes Stück weiter sein. An wihigenden Erfahrungen hat es doch in der jüngsten Zeit schon nicht gefehlt; leider zeigt sich manchen Erscheinungen des Tages gegenüber, daß, wenn Lügen auch kurze Beine haben, die Nervosität doch noch ein kürzeres Gedächtniß besitzt.“ — Die Mahnung an das Publikum ist sehr zutreffend. Die „Nat.-Ztg.“ hätte sie nur vor den Wahlen bringen sollen. Aber sie und die anderen nationalliberalen Zeitungen hielten es für angemessen, die Klapper des Kriegesgeschreies zu schwingen. Würde das Publikum die obige Mahnung beherzigen, dann fielen die Reichstagswahlen niemals wieder so national-liberal aus wie das letzte Mal.

bittatorische Gewalt zur Aufhebung der Gesetze und leiteten gerichtliche Schritte gegen die aufrührerischen Fabrikanten ein.

Die Klagen kamen vor die County Magistrate und hatten keinen Erfolg. Denn in diesen Gerichten saßen die Angeklagten als Richter. Es mag nur ein Beispiel angeführt werden, das Karl Marx im „Kapital“ erzählt. Der Baumwollspinner Estrigge hatte dem Fabrikinspektor seines Bezirks das Schema eines für seine Fabrik bestimmten Relaisystems vorgelegt. Er wurde abschlägig beschieden und berühtigte sich scheinbar dabei. Wenige Monate später stand der Baumwollspinner Robinson vor den Borough Justices zu Stockport wegen Einföhrung eben desselben, von Estrigge ausgegebenen Relaisystems. Es saßen vier Richter, darunter Estrigge und noch zwei andere Baumwollspinner. Sie sprachen Robinson frei, und nunmehr erklärte Estrigge, was dem Robinson recht, sei ihm billig. Auf seine eigene rechtskräftige Entscheidung gestützt, führte er sofort das System in seiner eigenen Fabrik ein. „Diese Art gerichtlicher Pöffen“, ruft der Fabrikinspektor Howell in einem amtlichen Berichte aus, „sind ein schlimmes Heilmittel. Entweder paßt das Gesetz solchen Urtheilsprüchen an oder läßt es durch einen weniger fehlbaren Gerichtshof verwalten, der seine Entscheidungen dem Gesetze anpaßt.“ Die Kronjuristen erklärten zwar die Art, in welcher die Fabrikanten das Gesetz auslegten, für abgeschmackt und verwerflich, aber die als Richter verkleideten Fabrikanten ließen sich nicht beirren. „Nachdem ich“, berichtet Konhard Forner, „durch zehn Verfolgungen in sieben verschiedenen Gerichtsbezirken versucht habe, das Gesetz zu erzwingen und nur in einem Falle von den Magistralen unterstützt wurde, halte ich weitere Verfolgung wegen Umgehung des Gesetzes für nutzlos. Auch besitze ich mit meinen Unteragenten durchaus kein Mittel, um zu sichern, daß Fabriken, wo das sogenannte Relaisystem herrscht, junge Personen und Frauenzimmer nicht über zehn Stunden beschäftigen. Wie ist ein System zu beaufsichtigen, welches das Wort Abkündigung mißbraucht, um die Hände in enloser Mannigfaltigkeit die Karten durcheinander zu mischen und die Stunden der Arbeit wie der Raß für die verschiedenen Individuen täglich so zu verteilen, daß ein und dasselbe vollständige Sortiment von Händen niemals an demselben Plage zu derselben Zeit zusammenwirft?“

In der That — in Hunderten von Fabriken wurde das Arbeitspersonal in zwölf und mehr Kategorien getheilt, die selbst ihre Bestandtheile beständig wieder wechselten. Während des fünfzehnstündigen Fabriktagess zog das Kapital die jugendlichen und weiblichen Arbeiter jetzt für eine halbe, jetzt für eine ganze Stunde an und stieß sie dann wieder ab, um sie von Neuem in die Fabrik zu ziehen und aus der Fabrik zu stoßen, sie hin und her gehend in zerstreuten Zeitspizen, ohne je den Haht auf sie zu verlieren, bis die zehnstündige Arbeit vollbracht war. Nach einem treffenden Vergleiche hatten dieselben Personen, wie auf der Bühne, in den verschiedenen Szenen der verschiedenen Akte aufzutreten. Aber wie ein Schaupielwerk während der ganzen Dauer des Dramas der Bühne gehört, so gehörten die Arbeiter jetzt während 15 Stunden der Fabrik, ungerchnet die Zeit, um von ihr und zu ihr zu gehen. Die Stunden der Raß verwendeten sich so in Stunden erzwungenen Müßiggangs, welche den jungen Arbeiter in die Kneipe und die junge Arbeiterin in das Bordell trieben. Bei jedem neuen Einfall, den der Fabrikant aussetzte, um seine Maschine ohne Vermehrung des Personals 12 oder 15 Stunden in Gang zu erhalten, hatte der Arbeiter bald in diesem Stück Zeitabfall, bald in jenem seine Müßigkeit einzuschließen. Diese himmelsdrehenden Zustände, durch die Urtheilsprüche der County-Magistrate gedeckt mit dem Schein des Rechts, obwohl gegen den Buchstaben wie gegen den Inhalt des Gesetzes verstößend, schienen für eine unabsehbare Zukunft gesichert zu werden, als der Court of Exchequer, einer der vier höchsten Gerichtshöfe Englands, am 8. Februar 1850 in einem vor ihn gebrachten Fall entschied, daß die Fabrikanten zwar gegen den Sinn des Gesetzes von 1844 handelten, dieses Gesetz selbst aber gewisse Worte enthalte, die es sinnlos machten. Damit war die Zehnstundenbill thätiglich abgeschafft, und diejenigen Fabrikanten, welche die Anwendung des Relaisystems bisher noch gescheut hatten, beeilten sich nunmehr, es gleichfalls einzuführen.

Tagesbericht.

Der Sturz des Publikums. Unter dieser Marke schreibt die „Nat.-Ztg.“: „Ein Leser unserer

Zeitung legt uns die Frage vor, wie es möglich sei, das Publikum vor den sich immer wiederholenden Versuchen der Beunruhigung zu schützen. Die Antwort liegt sehr nahe, nur muß man sie auf dem richtigen Felde suchen. Regelmäßig erwacht bei dem Deutschen, wenn er sich durch irgend etwas belästigt fühlt, die Sehnsucht nach der Polizei und dann ist man mit dem Rufe danach schnell bei der Hand. Das hindert natürlich nicht die bittere Klage, wenn man einmal plötzlich auf freigelegtem Gebiete auf die Hand der Polizei stößt, welche ja die Vormundschaft über Wohl und Wehe sicher bereits in einem Maße übernommen hat, daß auch weitgehende Ansprüche befriedigt. Auf ähnliche Gedankenreihen ist die Anwendung des Paragraphen vom großen Unfug auf Befehnschriften zurückzuführen, eine der schlimmsten Gaben, welche die Rechtsprechung der letzten Jahre in unser öffentliches Leben heringetragen hat, eine Neuerung von weitausgehenden, gefährlichen Konsequenzen. Das Mittel, das Publikum vor frivolen Beunruhigungen zu bewahren, liegt auch nicht in einer andern Organisation der Presse. Dem „falschen Offiziösen“, d. h. dem Berichterstatter, der sich die Maske der Offiziösität vorbindet, wenn er sie für den Vertrieb seiner Nachrichten für nützlich hält, wird man doch in keiner Weise das Handwerk legen können. Diese Maske ist nach albekanntem Recepten sehr leicht anzufertigen und anzulegen, und es gehört dann ein sehr geübtes Auge dazu, um den falschen Offiziösen von dem wahren auseinanderzuerkennen. „Man“ und „wir“ und „möchte“ und „dürfte“ sind nicht dingfest zu machen. Das Mittel für das Publikum, sich vor leeren Beunruhigungsgerichten zu wahren, liegt einzig und allein in dem Publikum selbst und in seiner Kritik. So lange es in dem Publikum Elemente giebt, die sich wie eine Gänseherrde durch die erste beste Klapper beliebig aufschrecken und aus einer Ecke in die andere treiben lassen, wird es an Händen nicht fehlen, welche diese Klapper gebrauchen. Gewöhnt sich das Publikum daran, sich nicht durch falsche und vielfach gemißbrauchte Autoritäten einschüchtern zu lassen, setzt es den Unternehmungen auf seine Leichtgläubigkeit kaltes Blut und richtigen Skeptizismus entgegen, läßt es sich namentlich durch aus dem Zusammenhang gerissene Phrasen irgend eines Organs nicht mehr imponiren, so wird das Publikum um ein gutes Stück weiter sein. An wihigenden Erfahrungen hat es doch in der jüngsten Zeit schon nicht gefehlt; leider zeigt sich manchen Erscheinungen des Tages gegenüber, daß, wenn Lügen auch kurze Beine haben, die Nervosität doch noch ein kürzeres Gedächtniß besitzt.“ — Die Mahnung an das Publikum ist sehr zutreffend. Die „Nat.-Ztg.“ hätte sie nur vor den Wahlen bringen sollen. Aber sie und die anderen nationalliberalen Zeitungen hielten es für angemessen, die Klapper des Kriegesgeschreies zu schwingen. Würde das Publikum die obige Mahnung beherzigen, dann fielen die Reichstagswahlen niemals wieder so national-liberal aus wie das letzte Mal.

Die Auswanderung aus dem deutschen Reiche nach überseeischen Ländern ist in diesem Jahre wieder erheblich gestiegen. Sie beträgt im ersten Halbjahre 1887 57 181 gegen 40 597 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Es ist aber auch noch beachtenswerth, daß diese Zunahme der Auswanderung sich keineswegs gleichmäßig auf alle Theile des Reiches erstreckt. Was zunächst Preußen betrifft, so hat eine Vermehrung von 27 057 auf 37 741 stattgefunden, aber an diesem Zuwachs nehmen die einzelnen Provinzen in sehr verschiedenem Grade Theil. Die Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein und ebenso die hohenzollernschen Lande weisen sogar einen Rückgang auf, denn aus der erstgenannten Provinz wanderten im ersten Halbjahre 1886 801, in gleichem Zeitraum des gegenwärtigen Jahres 798 aus, und die entsprechenden Zahlen für Schleswig-Holstein betragen 2665 und 2640 und für Hohenzollern 38 und 21. Dagegen wanderten aus Preußen im diesjährigen ersten Halbjahre 830 gegen 699 im ersten Halbjahre des Vorjahres aus, aus Westpreußen 9278 gegen 4461 (hier betrug die Vermehrung weit über 100 Prozent), aus Brandenburg mit Berlin 2285 gegen 1989, aus Pommern 4860 gegen 4504, aus Posen 6333 gegen 3613, aus Schlesien 1739 gegen 1671, aus Hannover 3527 gegen 3060, aus Westfalen 1121 gegen 828, aus Hessen-Rhaffan 1750 gegen 1286 und aus der Rheinprovinz 2531 gegen 1452. Zu der Vermehrung haben also verhältnismäßig Westpreußen und Posen am meisten beigetragen. Eine solche

Verschiedenheit weisen auch die übrigen deutschen Staaten auf. In Bayern wuchs die Auswanderung von 4032 auf 7521, im Königreich Sachsen von 1247 auf 1299, in Württemberg von 1874 auf 3173, in Baden von 1198 auf 2006, in Hessen von 748 auf 1116, in Mecklenburg-Schwerin von 434 auf 551, in Sachsen-Weimar von 115 auf 186, in Mecklenburg-Strelitz von 33 auf 49, in Oldenburg von 492 auf 652, in Braunschweig von 102 auf 117, in Sachsen-Altenburg von 32 auf 41, in Sachsen-Koburg-Gotha von 118 auf 123, in Anhalt von 42 auf 63, in Schwarzburg-Rudolstadt von 48 auf 52, in Waldeck von 35 auf 44, in Preußen von 24 auf 28, in Preußen von 63 auf 74, in Lübeck von 55 auf 62, in Bremen von 381 auf 518, in Hamburg von 753 auf 913 und in Elsaß-Lothringen von 255 auf 448. Dagegen ging die Zahl zurück in Sachsen-Meinungen von 132 auf 131, in Schwarzburg-Sondershausen von 32 auf 23, in Schaumburg-Lippe von 31 auf 27 und in Lippe von 133 auf auf 48. Die erheblichste Zunahme haben, wie ersichtlich, die süddeutschen Staaten erfahren.

Auch Danzig hatte bekanntlich seinen Sozialistenprozess, in welchem eine Anzahl Personen wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung verurtheilt wurden. Es werden jetzt die Urtheilsgründe bekannt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen. In diesen Gründen wird festgestellt, die Strafkammer halte es für wenig wahrscheinlich, daß sich eine Verbindung gebildet haben sollte, welche die Umgehung des Sozialistengesetzes als Selbstzweck verfolgte. Ebenjowenig sei ein Beweis dafür erbracht, daß eine Verbindung bestanden habe, welche die Verbreitung der Zeitschrift „Der Sozialdemokrat“ zum Zwecke hatte. Dann heißt es in den Urtheilsgründen wörtlich:

„Gleichwohl ist die Strafkammer zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu Danzig zunächst durch die gemeinschaftlichen Faktionen untereinander geführt hatten, dann aber, als die Auflösung des Reichstages wahrscheinlich wurde und am 14. Januar erfolgte, ein Theil derselben sich zu einer Verbindung mit fester Wiederung zusammenschlossen hat zu dem Zweck, dahin zu wirken, daß bei der Wahl eines Reichstagsabgeordneten in der Stadt Danzig möglichst viele Stimmen abgegeben wurden. Eine streng durchgeführte Organisation, eine Unterordnung einer Menge von Personen unter den Willen der leitenden, freilich nicht ermittelten Persönlichkeiten tritt klar zu Tage in der Art, wie das erste Flugblatt zu Stande gebracht und zur Verbreitung gelangt ist. Jochem verfaßt einen Entwurf; dieser wird ihm weggenommen; er verfaßt sofort einen in den Kernpunkten gleichlautenden Aufruf; Habel befördert denselben zum Druck und bestreitet die Kosten. Von Langowski werden die fertiggestellten Exemplare zu Eduard Frösche gebracht, um dort zunächst an eine geringere Anzahl Personen vertheilt zu werden, die am folgenden Tage die Vertheilung an eine größere Personenanzahl besorgen sollen, welchen das Austragen der einzelnen Exemplare obliegt. Als die Vertheilung bei Frösche wegen der Trunkenheit desselben und vielleicht auch einiger Genossen nicht bewirkt werden kann, wird der ganze Vorrath an eine andere Stelle geschafft und dort weiter gegeben. Am andern Tage treffen die zum Austragen

bestimmten Leute in verschiedenen Straßen Personen, von denen jeder ein Paß des Flugblattes und einen Zettel mit Beschreibung der Straßen enthält, in denen er die einzelnen Exemplare in den Häusern abzugeben hat, und jeder beginnt ohne Fögern das Geschäft des Austragens. Nachdem am 6. Februar die meisten in den Händen der Austräger befindlichen Exemplare von den Schutzleuten eingezogen sind, wird am 7. Februar, wenn auch in geringem Umfange, ein neuer Versuch der Verbreitung gemacht. Daß Habel die Kosten, die er selbst auf 75 Mk. angiebt, aus eigenen Mitteln entnommen hat und zu entnehmen in der Lage gewesen ist, erscheint nicht glaubhaft. Das ist ihm jedenfalls aus den Mitteln zugegangen, die durch Abzug der von Jochem beschafften Zehnpendnigmarken aufgebracht waren. Ebenso wenig verdient es Glauben, daß Leute wie Buchholz, Christensen, Frohweh, Krüger, Lieb das Austragen des Flugblattes aus Gefälligkeit und Freundschaft ohne Entgelt, oder wie Lieb sagt, für eine Entschädigung von 50 Pfg. übernommen haben sollten. Sie haben sich dem unterzogen, weil sie, Glieder der Verbindung, zum Gehorsam gegen die Oberleitung verpflichtet waren.“

In den weiteren Ausführungen wird nun auseinandergesetzt, wie die Vertheilung eines zweiten Flugblattes stattgefunden hat, wie sich ein zweites Wahlkomitee gebildet hat, und die Bildung und Wirksamkeit dieses zweiten Wahlkomitees wird als Anzeichen für das Bestehen der Verbindung unter den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei bezeichnet. Eine Verbindung zu unerlaubten Zwecken liege nicht vor, wohl aber eine in unerlaubter Weise geheimbündlerische Verbindung. Das Wahlgesetz dispensire nicht von der strengen Innehaltung der Vorschriften des Vereinsgesetzes. Die Tragweite dieses Urtheils — so bemerkt hierzu die „Freie Ptg.“ — ist in der That eine unermeßliche. Es steht fest, daß den in diesem Prozeß Angeklagten durchaus kein Vorwurf gemacht worden ist, der unter das Sozialistengesetz fiele. Wenn auch nicht die Anklage, so hat sich das Urtheil lediglich auf dem Boden des gemeinen Rechts bewegt. Die Grundzüge, welche es ausprägt, sind daher gegen alle Parteien anzuwenden. Darnach dürften also Agitationen zur Herbeiführung einer Reichstagswahl lediglich in Form des Vereinsgesetzes bewirkt werden, und jede Besprechung über eine Wahl, die nicht in einer polizeilich angelegten Versammlung oder einem polizeilich angemeldeten Verein stattfindet, jede Besprechung der Komitemitglieder unter sich könnte dem Schicksal verfallen, in gleicher Weise vor die Strafbehörde gezogen zu werden. Wir sind der Ansicht, daß mit dem Geist und Wortlaut des Reichstagswahlgesetzes eine solche Prozeß sich nicht vereinigen läßt.

Der Gewinn der Bäcker. „Daß die Herren Bäcker ein billigeres Brot trotz der so enorm gestiegenen Getreidepreise nicht liefern, ist eine Thatsache, welche selbst ein Freisinniger nicht wegzuleugnen kann, und daher muß es zeitgemäß erscheinen, wenn das Publikum dagegen Front macht, daß die biden Wägen der Herren Bäcker noch mehr an Umfang zunehmen, während der geplagte Landwirth kaum das liebe Leben durch sein Gewerbe erhalten kann. Die Herren sind es, im Verein mit den Getreidebesepulanten und Zwischenhändlern, welche das Brot vertheuern, um Reichthümer anzuhäufeln.“ — Diesen Kernsatz, bemerkt die „Freie Ptg.“, entnehmen wir nicht irgend einem Produkte des Herrn Johann Most oder einem von der Polizei konfiszirten Flugblatt, sondern

dem konservativen „Deutschen Landboten“, dem Zentralorgan der deutschen Bauernvereine und des deutschen Bauernbundes.

Ueber die Einwanderung in den Vereinigten Staaten während des Monats Juni 1887 und während der 12 Monate, beendet am 30. Juni 1887, veröffentlicht das statistische Bureau zu Washington einige Angaben. Im Juni 1887 wanderten ein 65384 (1886: 44643), darunter aus Deutschland 12314 (1886: 7538); in den zwölf Monaten bis Ende Juni 483116 (328895), darunter aus Deutschland 106559 (83775).

In dem Breslauer Sozialistenprozeß sind von den in Haft befindlichen Personen sechs am vorigen Sonnabend entlassen worden, und zwar: der Schriftsteller und frühere Reichstagsabgeordnete Geiser, Jungfer (Drehsaler), Polakki (Tischler), Genemann (Stellmacher), Schriftstatter W. und Restaurateur P. Letzteren 5 Personen wurde hauptsächlich zur Last gelegt, daß an ihre Adresse das bekannte Manifest der sozialdemokratischen Partei, welches in Nürnberg gedruckt und später verboten wurde, abgesandt worden sei, und da nichts weiter gegen sie vorlag, wurden sie zusammen entlassen. Die „Bresl. Volksz.“ bestreitet, daß eine solche Flugblattsendung eingetroffen ist.

Aus Spandau berichtet der dortige „Anzeiger“: „Die Hunderte von Gewerarbeitern, welche zum Beginn oder im Laufe der letzten arbeitsreichen Periode eingestellt wurden, haben sämmtlich der Invaliden-Pensionskasse der Gensafabrik beitreten und die festgesetzten Beiträge leisten müssen. Da jetzt der Betrieb eingeschränkt werden soll, werden diese Leute entlassen; keiner von ihnen hat aber Anspruch auf irgend welche Gegenleistung für die gezahlten Pensionsbeiträge. Es ist nun die Frage aufgeworfen, ob die Direktion der Gensafabrik nicht verpflichtet werden könnte, jene Beiträge herauszugeben, da bei Einstellung der Leute bekannt war, daß die Beschäftigung derselben auf dem Institut nur eine bestimmte Zeit, vielleicht etwa zwei Jahre, dauern würde, also keiner von den zu Anfang der Periode eingestellten Leuten die Zeit, nach welcher der Arbeiter dem Statut der Klasse zufolge Recht auf die Pension erwirbt (nach 30 Jahren), dort beschäftigt sein würde. Die Kasse ist in diesen zwei Jahren allerdings sehr bereichert worden, den jetzt von Arbeitslosigkeit bedrohten Leuten würde aber der für nichts gezahlte Pensionsbetrag, der sich bei manden auf 40-50 Mark beläuft, gewiß auch sehr zu Statten kommen.“

Abgesehen von dem formalen Recht erscheint es uns als moralische Pflicht, den Leuten ihre gezahlten Beiträge herauszugeben.

Aus Bayern. Die Staatsanwaltschaft in Hof hat das gegen 3 Freisinnige und 14 Sozialdemokraten wegen Beleidigung des Landesherren, begangen durch Eigenbleiben in einer Wahlmännerversammlung bei Ausbringung eines Toastes auf König Otto und den Prinzregenten, eingeleitete Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Dänemark und die Offiziere. Veranlaßt durch eine Rede des dänischen Kriegsministers Bahmson über die Befestigungen Kopenhagens bringt die „Freie Ptg.“ einen äußerst schawinistisch gefärbten Artikel gegen Dänemark, der sich bis zur Drohung einer Annexion verläuft. Es scheint, als sollten die Offiziere nun auch gegen Dänemark mobilisiert werden. Es wäre in der That ein beschämendes Armuthszeugniß,

In der Mühle.

Erzählung von M. K. u. p.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Dein Entschluß thut mir bitter weh, Wilhelm, aber halten kann ich Dich nicht, und die Mühle soll Dein Elternhaus sein, wann und wie Du zurückkehren mögest. Rosine macht mir Sorge; sie ist, wie Onkel Sebastian immer sagte, ein Mädchen besonderer Art, auf welches, so gut auch ihr Herz beschaffen, schwer einzuwirken ist.“ In diesem Augenblick ging die Thüre auf, und Rosine trat ein, wodurch das Gespräch beendet wurde. — Schon nach wenig Tagen war Wilhelms Reisebündel geschnürt, und er stand Abschied nehmend vor Rosine und ihrem Vater. Wie lieb sie sich alle Drei hatten und wie fest sie von jeher zusammengeliebt, das empfanden sie voll und ganz in der Scheidestunde. Sie schlozsureihen von einem Herzen, in dem das unsere eine Heimath besaß, ist einer der schwersten Kämpfe unseres Erdenlebens, und alle Gründe der Vernunft, die wir uns dagegen halten mögen, erweisen sich oft machtlos an unserer zuckenden Seele! —

Frühe und mit Macht trat dieses Jahr der Winter ein und lange war die Mühle so eingeschneit, daß täglich gebahnt werden mußte, damit ihren Bewohnern der Verkehr mit dem Ort ermöglicht blieb. Der Müller wollte es durchsehen, daß Rosine einer dringend an sie ergangenen Einladung aus der Stadt Folge leistete, allein sie war hierzu nicht zu bewegen und versicherte den Vater, daß sie sich nirgends wohler fühle, als zu Hause, bei ihm. Rosine war keine schwächliche, sentimentale Natur und wollte dem, was ihr Herz erlief, durchaus nicht nachhängen, sondern der Wirklichkeit und deren Anforderungen gerecht werden, indem sie dem Vater die liebevoll aufmerksame Tochter, dem Hans die tüchtige Hausfrau zu sein, strenge bemüht war und daneben in den langen Winterabenden für sich lernte und las, was ihr förderlich erschien. Aber zum Vergessen konnte sie es trotz Allem nicht bringen, wenn auch die Gedanken nie von der Art

waren, daß sie ihr zur Gewissensqual wurden. Wenn sie von ihrem Zimmer aus nachts noch zu den funkelnden Sternen hinausschaute, da geschah es wehmüthig friedlichen, aber nicht säkümlich bewegten Herzens, und eines geliebten Todten glaubte sie zu gedenken, wenn sein Bild vor sie trat. —

„Die Sterne, die begehrt man nicht, Man freut sich ihrer Pracht!“

Wie oft wollen wir uns das glauben machen, wähen überwinden, was wir nur oberflächlich zur Ruhe gebracht haben, denn beim ersten Angriff ist es unser altes Herz, welches sich aufbäumt in seiner alten Qual und überströmt in seiner alten Seligkeit, und wenn wir einmal über daselbe siegen, haben wir es selten unserer Stärke zu verdanken. —

An einem der ersten Tage des neuen Jahres hatte Parzer Herwig die Hände der Verlobten in einander gelegt, und mehr, als Worte auszubringen vermögen, erwies sich bei dieser Feier im Pfarrhaus die Beliebttheit des Geistlichen in der Theilnahme seiner Gemeinde. Die Braut sah sich im Besitz des Mannes, dem lange, ehe er um sie geworben, ihre stille Liebe galt, so glücklich und dankbar, daß er in tiefer Würdigung und heiligem Gelübniß, ihr Alles zu sein, neben ihr kniete, während die Hände des Vaters segnend auf ihnen ruhten. „Möge Dich Gott so glücklich werden lassen, wie ich es bin, Rosine!“ küßte die junge Frau am Halse der Freundin, ehe sie in den Wagen stieg, der sie vom Elternhause fort und dem neuen Heim zuführte.

Der Wagen war lange schon ihren Blicken entschwunden, als Rosine noch immer auf derselben Stelle stand und träumend in die Ferne schaute. Wie es oft geschieht, daß ein Wort, ein Ton uns zäuhend treffen kann, daß wir einem Satz nachdenken, als wäre sein Sinn uns neu und unsanftbar, obgleich er sich in Nichts von der Menge derer unterscheidet, die wir im täglichen Verkehr hören und sogar selbst mitreden, so erging es Rosine nach den Worten der Freundin, welche ihr ein Glück, dem ihrigen ähnlich, wünschte. Sie fragte sich, wodurch ihr ein solches werden könnte, nachdem es doch ihre Pflicht, das, was

ihr der Inbegriff allen Glücks erschiene, sogar die Erinnerung hieran, zu verweisen in den tiefsten Grund ihrer Seele. Der Vater und die Mühle stiegen vor ihrem geistigen Auge auf, — sie presste die Hände auf das klopfende Herz, — welchen Sturm hatten die lieben Worte der Freundin hervorgerufen! — aber beim Vater und in der Mühle ist Friede. —

Als wollte die Natur bestätigen, was sich ein Menschenherz zu seinem Troste sagte, so drang die bleiche Winterfonne noch einmal durch die Wolken und beleuchtete die stille Winterlandschaft mit ihrem milden Glanze. —

Schloß Hochberg war noch immer ohne die Herrschaft, über deren Leben uns der nachstehende Brief Graf Halben's an seinen Freund Professor Franke's Auskunft gibt. Paris, im März 18. . .

„Ich sitze am offenen Fenster, Erwin, zu welchem heute laue Frühlingslüfte hereinströmen, in denen die eleganten, graziösen Pariserinnen auf und ab strömen und sich mit bekannter Lebendigkeit ihres schönen Daseins freuen. Aber nur flüchtig schaut mein Auge in das bunten bewegte Treiben, denn meine Gedanken sind ferne davon. — Im März, da kommen die Weichen“, aber der deutschen Weichen gedente ich, Erwin, derer, welche jetzt auf Schloß Hochberg zu blähen beginnen, welche Vater und Mutter, Großvater und Großmutter schon werden sahen und ihren süßen Duft einengen. —

Also immer sind wir noch hier, und obgleich ich stets ein großer Verehrer von Paris bin und aus seinen Kunstschätzen diesmal ganz besondern Genuß schöpfe, so fühle ich mich doch nachgedrückt von Allem überflügelt und möchte heim, nur heim. Leonore spricht das Leben hier ungemain an, und es ist wahrhaftig unbegreiflich, daß sie nicht endlich von Theatern, Concerten und Weilschaften innerlich todtimide wird. Daß das eigenartige Leben hier Zeden eine Zeitlang reizt und fesselt, ist ganz natürlich, aber wenn dasselbe gar zu lange so geführt wird, so ist es ja kaum anders möglich, als daß der Mann, ohne dazwischen irgendwelchen Berufsgeschäften nachzukommen. (Fortsetzung folgt.)

wenn es für diese Blätter wirklich erst der jüngsten Rede des dänischen Kriegsministers Wahnson bedurft hat, um zu merken, daß die militärischen Aufwendungen Dänemarks, vor allem die Befestigungen Kopenhagens, in der Spekulation auf einen Krieg erfolgen, in dem Dänemark gegen Deutschland Partei ergreifen würde. Die konservative und gouvernementale Presse in Deutschland bis in die Reihen der nationalliberalen hinein hat aber bisher die deutschfeindlichen Absichten und die chauvinistischen Großmachtgelüste der gegenwärtigen dänischen Regierung übersehen oder absichtlich ignoriert, weil sie in dem Kampf, den die dänische Demokratie gegen die verfassungsbrüchige Regierung des Ministeriums Estrup führt, auf Seiten der letzteren stand oder vielmehr noch steht. Die gemeinsamen Interessen der internationalen Reaktion und die Parteifrage für ein Säbelregiment gegen den Liberalismus haben unsere „nationale“ Presse verführt, eine deutschfeindliche Regierung zu unterstützen, zu unterstützen in einem Verfassungskampfe, der hauptsächlich um die Befestigung Kopenhagens und um militärische Aufwendungen geführt wird, von denen man längst wußte, daß sie ihre Spitze gegen Deutschland kehren. Die dänische Verfassungskampfe, die, wenn nicht direkt deutschfeindlich, doch unbefriedigt einen chauvinistischen und kriegerischen Politik durchaus abgeneigt ist, wird von dem größten Teile der „nationalen“ deutschen Presse seit Jahren angefeindet und verächtlich. Dänische Blätter führen in angelegenen deutschen Blättern das große Wort. Wir erleben hier ein ähnliches Schauspiel wie das, daß bis vor wenigen Monaten unsere konservativen Organe ihre alte Liebe zu Rußland pflegten, obwohl über die deutschfeindlichen Neigungen der maßgebenden Personen Rußlands kein Zweifel mehr herrschte. Nun scheint abgesehen zu sein und man wird die gutgesinnten Blätter von jetzt ab mit demselben Eifer und wahrscheinlich mit denselben Ubertreibungen gegen die dänische Regierung im Kampfe stehen sehen, wie sie seit einigen Monaten — wehe dem, der es im vorigen Herbst schon gethan hätte! — das einst geliebte Rußland bespöttelt.

— **Ruffisches.** Folgendes Kuriosum aus dem Danersee registriert die Zeitung „Riesf. Slesom“. Die Bauerengemeinden von 36 Dörfern im Gouvernement Kiew hatten Beschlüsse gefaßt, denen zufolge keine Schankwirtschaften in ihren Dörfern eröffnet werden sollten. Von diesen Beschlüssen wurden 35 nicht bestätigt und nur das Gesetz einer Gemeinde, der sechsunddreißigsten, das besonders eindringlich und überzeugend abgefaßt war, erhielt die Bestätigung, so daß in dem betreffenden Dorfe bis jetzt keine Schankwirtschaft besteht, während alle anderen 35 Dörfer mit diesen Kulturankalten gesegnet sind. Als nun die Bauern des erwähnten Dorfes in Erfahrung brachten, daß nur die überzeugende Darlegung des Verfassers ihres Gesetzes an der Bestätigung Schuld trage, ließen sie den letzteren vor sich kommen und mit Ruthen züchtigen, indem sie ihm vorhielten, welches Unrecht er gethan, indem er das Gesetz anders faßte, als die Gemeindevorstände der übrigen 35 Dörfer; er trage allein die Schuld, wenn sie sich jetzt ohne Schankwirtschaft behelfen müßten und dieses Vergehen sei exemplarisch zu bestrafen!

Gewerkschaftsflüche.

Berlin. Löhne der Bauarbeiter. Nach einer Enquete der Berliner Bau-Znngung wurden am 30. Juli folgende Stundenlöhne gezahlt: Bei den Maurern 60 bis 69 Proz. mit 50 Pf., 1.16 Proz. mit 52 1/2 Pf., 26.20 Proz. mit 47—48 1/2 Pf. und nur 11.95 Proz. mit 45 Pf. Bei den Zimmerern erhielten 30.67 Proz. 50 Pf., 4.88 Proz. 52 1/2 Pf., 55 Pf., 42.82 Proz. 47—48 1/2 Pf. und 21.63 Proz. 45 Pf.

— **Aus Halle.** 5. August, meldet man der „Frankf. Ztg.“: Auf dem hiesigen Bahnhof entstand gestern Abend unter dem beim Umbau beschäftigten polnischen Arbeiter ein großer Aufruhr, der sich gegen den betr. Unternehmer wegen angeblich zu schlechten Lohnes richtete. Es mußte zahlreiche polizeiliche Hülfen requirirt werden. Die sechs Haupttrabantenführer mußten gefesselt in's Gefängnis geführt werden.

Wodhausen. 12. August. Sehr niedrig stellte sich im Jahre 1886 der Lohn der Handwerker im Bezirk der hiesigen Handelskammer. Es betrug nämlich nach Angabe des offiziellen Handelskammerberichts pro 1886 der wöchentliche Durchschnittslohn für Handwerker nicht über 4 Mk. 75 Pf. bis 5 Mk., also pro Arbeitstag 79 bis 80 Pf. 79 bis 80 Pf.! Und das trotz Schugzoll und Sozialreform!

Haynau. Schief, 5. August. In der Wirbelschen Handschuhfabrik ist ein Streik der Gerber ausgebrochen. Die Gerber haben eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde beantragt, welche ihnen nicht bewilligt wurde. (Sie erhalten jetzt 23 Pf. pro Stunde). Die wöchentliche Lohnzulage würde 1.50 Mk. ausmachen. Die Zahl der Feiernden beträgt 61, während 4 Mann weiter arbeiten. In der Vertreterischen Gerberei, von welcher eine gleiche Bewegung gemeldet war, wird vorläufig weiter gearbeitet, da sich Vertrauen bereit erklärt hatte, die Lohnerhöhung zu bewilligen, wenn dieselbe von der Wirbelschen Fabrik ebenfalls gezahlt würde. Damit ist also gegeben, daß die Handschuhlederindustrie diesen Zuschlag ertragen kann. Die streikenden Arbeiter sind Mitglieder des „Deutschen Gerberverbandes“, dessen Sitz Altenburg ist. Der dortige Verbandspräsident, Herr Fuchs, hatte sein baldiges Erscheinen in Haynau zugesagt.

— **Aus England** schreibt man: Der Verkehr auf der Midland-Bahn ist in Folge eines Streiks unterbrochen. Eine große Anzahl der Lokomotivführer (und Heizer) löstete das Feuer in den Lokomotiven aus und verließ letztere kurz nach Mitternacht. Die Direktion der Eisenbahn macht große Anstrengungen, um dem Streik zu begegnen, indem sie die Streikenden durch andere Angestellte ersetzt; die Gesellschaft der Eisenbahnbeamten sucht indessen auf die Lokomotivführer einzuwirken, um eine derartige Erziehung zu verhindern.

Amerika. In Newark, New-Jersey, haben 37 Gerberfirmen in Folge von Ueberproduktion und Differenzen mit ihrem Arbeitspersonal die Arbeit eingestellt. Es sind dadurch 2000 Arbeiter beschäftigungslos geworden.

Wir erfahren aus einem Kabellegramm der „Times“ aus Amerika, daß in allen Staaten der Union eine allgemeine Defektion der Mitglieder des Ordens der „Ritter der Arbeit“ wahrzunehmen sei. In einer zu New-York abgehaltenen Konvention sei dieser allgemeine Abfall dem üblen Einfluß der Sozialisten zugeschrieben worden und man habe beschlossen, der Sozialisten-Partei mitzutheilen, daß die „Ritter der Arbeit“ ihrer nicht mehr bedürfen.

Aus Stadt und Land.

Bant. 11. August. Wenn in letzter Nummer die jammervollen Verhältnisse der Sektierer Arbeiterklasse, speziell der auf der Schiffswerft „Bullant“ beschäftigten im Zusammenhang mit den kommunalen Interessen der Gemeindevorstand und Büchleron geschilbert wurden, so ist daraus das Bestreben zu ersehen, daß die Drogen des Kapitals nicht nur zahlloses Elend unter den arbeitenden Massen hervorruft, sondern auch wohlgeordnete Gemeinwesen zu erschüttern vermögen, sowie die andern gewerbetreibenden Bürger in Mitleidenschaft gezogen werden. So sollte man doch meinen, daß den sogenannten höheren Ständen so wohl wie den Arbeitern über das unbillbare der heutigen Produktionsweise die Augen aufgehen sollten. Denn man darf nicht glauben, daß wenn die gerühmte Wohlthätigkeit dieser circa 6000 Arbeiter aufgehört hat, wenn auch auf den Häfen des „Bullant“ das Gras wächst, daß dann die Masse ein Ende hat; nein, diese Lausende, die nun ohne Arbeit und Verdienst umher wandern und hungern, werden mit neuen Vertreibungen anderer Städte noch weit mehr in Arbeit stehen. Es ist wohl ziemlich bekannt, daß der 2. und 3. Jahrestag gerade die eminenten Kapitalisten der „Bullantgesellschaft“ und die geradezu niedrigen Einkünfte seiner Arbeiter ist vermocht haben, die Schiffbauindustrie an der Werft und an der Ecke vollständig zum Erliegen zu bringen. Wenn die durch die nach feierlicher Zehnjährigkeit naturgemäß bedingte Arbeitslosigkeit die unzufälligen Familien der Arbeiter nicht so namenlos hart trübe, möchte man sagen, es schadet den Aktionären gar nichts, wenn sie Millionen verlieren, wenn die Konturen des „Bullant“ vor gegenüber der ganzen Schiffbauindustrie eine Schamoaube. Es war bis dahin überört, für solche Preise Schiffe zu bauen, wie der „Bullant“ fe gebaut hat, es war bis zum Bau der Subventionen davor nicht möglich, anderswo als beim „Bullant“ in Slettin diese eiten zu bauen zu lassen. Von dem 1.60—2.50 Mk. variirten die Löhne dort. Das konnte natürlich nicht ohne Wirkung bleiben. Wenn ich noch das Elend bedenke, das vor 2 Jahren unter den Hamburger und Bremerhavener Schiffbauern herrschte, die alle auf reichlichen Verdienst bei dem Bau der Subventionen davor gehofft, aber zu Tugenden Wochen und Monate lang ohne Arbeit tagtäglich von Platz zu Platz ließen oder sich (30—60 Jahre alt) noch anmußern ließen als Zimmerleute an Bord, um theilweise dem mörderischen Klima in Aqua Regena zu erliegen, so scheint mir, als ob der Untergang des „Bullant“ eine räuberische Nemesis wäre für die feierliche Kapitalwirtschaft. Wir haben es vorausgesehen und es wurden seitens der intelligenten organisierten Vertreter Deutschlands, resp. Hamburgs weder Kosten noch Mühe gespart, die Werftarbeiter Slettin speziell des „Bullant“ zur Vernunft zu bringen und sie zu bewegen, durch eine zweckmäßig stehende Organisation der kommenden Katastrophe vorzubereiten; stehende Organisation der kommenden Katastrophe vorzubereiten; stehende Organisation der kommenden Katastrophe vorzubereiten. Nun aber umsonst, die Erfolge waren nicht nennenswert. Nun aber umsonst, die Erfolge waren nicht nennenswert. Nun aber umsonst, die Erfolge waren nicht nennenswert.

Berlin. Löhne der Bauarbeiter. Nach einer Enquete der Berliner Bau-Znngung wurden am 30. Juli folgende Stundenlöhne gezahlt: Bei den Maurern 60 bis 69 Proz. mit 50 Pf., 1.16 Proz. mit 52 1/2 Pf., 26.20 Proz. mit 47—48 1/2 Pf. und nur 11.95 Proz. mit 45 Pf. Bei den Zimmerern erhielten 30.67 Proz. 50 Pf., 4.88 Proz. 52 1/2 Pf., 55 Pf., 42.82 Proz. 47—48 1/2 Pf. und 21.63 Proz. 45 Pf.

Haynau. Schief, 5. August. In der Wirbelschen Handschuhfabrik ist ein Streik der Gerber ausgebrochen. Die Gerber haben eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde beantragt, welche ihnen nicht bewilligt wurde. (Sie erhalten jetzt 23 Pf. pro Stunde). Die wöchentliche Lohnzulage würde 1.50 Mk. ausmachen. Die Zahl der Feiernden beträgt 61, während 4 Mann weiter arbeiten. In der Vertreterischen Gerberei, von welcher eine gleiche Bewegung gemeldet war, wird vorläufig weiter gearbeitet, da sich Vertrauen bereit erklärt hatte, die Lohnerhöhung zu bewilligen, wenn dieselbe von der Wirbelschen Fabrik ebenfalls gezahlt würde. Damit ist also gegeben, daß die Handschuhlederindustrie diesen Zuschlag ertragen kann. Die streikenden Arbeiter sind Mitglieder des „Deutschen Gerberverbandes“, dessen Sitz Altenburg ist. Der dortige Verbandspräsident, Herr Fuchs, hatte sein baldiges Erscheinen in Haynau zugesagt.

wesentlich besser würden, eine bewußte Wahlflüge war, indem weder ein Marineminister noch ein Oberverwalter im Stande ist, die Wirkungen der bürgerlichen Produktionsweise zu dirigieren.

Bant. 11. August. Die Wahl von Wahlmännern zum Oberbürgeramt findet am Montag, den 29. August, statt. Es sind in der Gemeinde Bant 13 Wahlmänner zu wählen.

Bant. 11. August. Die am Mittwoch, den 10. d. Mis., einkerkelte Verlammlung des Schulausschusses war nicht beschlußfähig, da 5 Mitglieder unentschuldig ausbleiben waren. Die nächste Verlammlung findet in der nächsten Woche statt. Die Tagesordnung lautet: Eisabreitung.

Wilhelmsbad. 12. August. In der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der beiden städtischen Kollegien wurde über einen früheren Beschluß, betreffend den Ankauf von Grundstücken zu städtischen Zwecken, beraten. Der Domänenfiskus hat dem Magistrat mehrere Mitteilungen zugehen lassen, unter welchen Bedingungen er der Stadt die vier gewünschten Areale überlassen wolle. Es ist dies der freie Platz hinter dem rothen Schloß, das zwischen dem Marinegerichtgebäude und der Peterstraße an der Oberstraße liegende Terrain, der Platz zwischen Bismarck-, Hinter- und Oberstraße in Neupeppens und das sogenannte Karabinerfeld an der Hinterstraße. Der erste Platz soll pro Quadratmeter 1 Mk., die letzteren 4 Mark kosten und wird als Vorbedingung bei allen Plätzen gestellt, daß dieselben event. falls vom Magistrat nicht weiter verkauft werden dürfen. Der Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche sich mit Beratung der Angelegenheit beschäftigen soll, wurde angenommen, und in dieselbe die Herren Bürgermeister Deiten, Beigeordneter Gehrig, Rathgeber Peyer, Bürgervereiner Schiff, König, Schaden und Steinfort gewählt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, die Dampfboote angelegenheit betreffend, beschäftigte die Kollegien eingehend. Die Einnahmen der Fährer betragen 11400 Mk., die Ausgaben 13194 Mk. inkl. Abschreibungen. Ferner wird magkratisch zur Kenntnis gebracht, daß sich ein auswärtiger Kapitalist um Uebernahme der Fährer für eigene Bedienung unter Kauf des Dampfers von der Stadt bewirbt und um Uebernahme der Bedingungen bittet, unter welchen die Stadt den Betrieb der Fährer in seine Hände zu legen beabsichtigt. Es findet der Vorschlag Annahme, die Sache zur Vorbereitung einer Kommission zu übergeben, in welche gewählt wurden vom Magistrat die Herren Deiten, Peyer und Lohse, vom Bürgervereiner-Kollegium die Herren Schiff, Schaden, Tappin und Schindler. Weiter gelangt zur Mittheilung, daß vom 15. August ab ein neuer Fahrplan für den Fährdampfer in Kraft treten wird und zwar sollen von diesem Zeitpunkt an täglich nur 4 Fahrten von und 4 Fahrten nach Schwärderbörne ausgeführt werden; in Fortfall gelangt die Fahrt 5.10 Uhr früh von Schwärderbörne und die bisherige letzte Fahrt 9 Uhr 15 Min. Abends von Wilhelmsbad. Auf Antrag aus der Mitte des Bürgervereiner-Kollegiums wird beschlossen, den Preis für die Uebernahme von Kindern unter 10 Jahren (sonst bei der Uebernahme von Kindern wie bei den Ertratoruren auf die Hälfte herabzusetzen). Weiter wird dem Antrag des Schwalwitzer 3. Zimmermann in Schwärderbörne stattgegeben, ihm für seine Bemühungen beim Anlegen des Dampfers, für das Reinhalten der Brücke, das Anzünden der Lampe etc., eine Vergütung von 150 Mk. für das vergangene Jahr zu bewilligen. — Schließlich wird ein Antrag des Amtesverbandes auf Uebernahme der Hälfte der auf 170 Mk. veranschlagten Kosten einer im Interesse der Festigkeit der Anlagen notwendig gewordenen Reparatur unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Nothwendigkeit der Reparatur nachgewiesen wird.

Unter „Verschiedenes“ gelangt zur Mittheilung, daß nachfolgenden Herren das nachgelagerte Recht, Kaufmann A. G. Humacher Korfen, Oberverwalter Hagedorn, Kaufmann A. G. Diekmann, Klempner G. Graf und Werkführer Niesland. — Schließlich finden nach zwei Anträgen Annahme, die Beleuchtung des Alendebogens durch Anbringung von noch zwei Laternen zu verbessern und ferner in der Bismarckstraße zwei Laternen in Nachlaternen umzuwandeln.

Altheppen. 11. August. In der letzten Sitzung des Kirchenvorstandes ist unter anderem auch über die Ausführung einer größeren Reparatur an der Kirche verhandelt worden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist die südwestliche Giebelseite so baufällig, daß dieselbe erneuert werden muß.

Altheppen. 11. August. Die Liste der stimmberechtigten Einwohner der Schulort Altheppen liegt bis zum 18. August im Wirthshaus des Herrn Dietmann zur Einsicht aus. Es handelt sich um die Erhaltung zweier Mitglieder des Schulausschusses.

Bant. 11. August. In der am 9. August abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Stadtraths und des Schulvorstandes ist der Antrag der Majorität der Schulkommission angenommen worden, betreffs Aufhebung des Realgymnasiums. Die Landwirthschaftsschule bleibt erhalten und wird noch durch 2 Klassen vermehrt; damit hat ein Kampf, der seit Jahren die Bürgergeistigkeit erregte, sein Ende gefunden.

Obenburg. Die Strafkammer des Landgerichts verhandelte am 9. August über den Arbeiter Eilers aus Döbhorn, bereits drei mal wegen Diebstahls bestraft. Derselbe war angeklagt, am 9. Juli d. J. auf dem Schützengasse zu Belfort dem Wirth Blömer 9 Flaschen Riquar und dem Wirth Schlabbow 4 Flaschen Spirituosen aus deren Büden gestohlen zu haben, nachdem er das die Büden umgebende Segeltuch zerissen habe und durch die so entstandene Oeffnung die Flaschen herausgeholt hat. Der Angeklagte wird in eine Haftstrafe von 6 Wochen verurtheilt, da das Gericht nur wegen 1 Flasche die Anklage für erwiesen annimmt und, da diese zum sofortigen Gebrauch bestimmt, nur eine Ueberrettung vorliegt.

Ver eins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden alle diejenigen Vereinsversammlungen veröffentlicht, von denen uns Kenntniß gegeben wird.

Fachverein der Schneider. Montag, den 15. August, Abends 8 Uhr: Versammlung im Lokale des Hrn. Hug (zur Arche) Belfort.

Verein „Bauhütte“ (Fachverein der Maurer). Dienstag, den 16. August, Abends 8 Uhr: Versammlung im Lokale des Hrn. Hug (zur Arche) Belfort.

Fachverein der Bau- und Erbarbeiter. Mittwoch den 17. August, Abends 8 Uhr: Versammlung im Lokale des Hrn. Hug (zur Arche) Belfort.

Schwaffer.

Bant-Wilhelmsbad.
Sonntag, 14. Aug. Vormittags 7,23 Uhr. Nachmittags 8 Uhr.
Montag, 15. „ „ „ 8,37 „ „ 9,19 „
Dinstag, 16. „ „ „ 9,57 „ „ 10,36 „

Fahrplan des städtischen Dampfers „Edwarden“
zwischen Wilhelmsbad und Schwärderbörne
vom 15. Aug. bis 15. Oktbr. 1887.
Von Wilhelmsbad 6,30 Uhr früh, 10,30 Uhr Vorm., 2,30 Uhr Nachm., 7 Uhr Abends.
Von Schwärderbörne 7,10 Uhr früh, 11 Uhr Vorm., 3 Uhr Nachm. und 8 Uhr Abends.
Wilhelmsbad, 9. August 1887. Der Magistrat. Deiten.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der Verordnung wegen Ausschreibung der Neuwahlen zum Landtage und in Gemäßheit der Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 21. Juli 1868 wird die Versammlung zur Wahl der Wahlmänner des Wahlbezirks, Gemeinde Bant **auf den 29. August 1887** im Wilhelm Schmidts Wirthshaus zu Belfort angesetzt.

Die Zahl der zu wählenden Wahlmänner beträgt 13.

Die Wahl beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird die Abstimmung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, die in der Liste der Urwähler aufgeführt stehen. Die Wahlmänner können aus sämtlichen Stimmberechtigten des Wahlbezirks gewählt werden.

Eine Bevollmächtigung zur Stimmgebung oder eine Stellvertretung bei der Wahl oder eine Einwendung der Stimmzettel ist nicht gestattet.

Die Liste der Urwähler kann im Wahltermine sowie an den, demselben vorhergehenden drei Tagen vom 26. bis 29. Aug. bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind nicht mehr zulässig.

Sobald mit dem Ziehen der Stimmzettel begonnen, können keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Bant, den 11. August 1887.

Der Gemeindevorsteher.

Otto Meenß.

Rechten Steinhäger und Steinhäger-Bitter

von **Schlachte in Steinhagen.**
Der beste Schnaps im deutschen Vaterlande, von dem, nach den Ausprüchen jener feierlichen Gesellschaft in Münster, die Kinder der rothen Erde so ein kräftiges Geschlecht geworden sein sollen, empfehle den geehrten Liebhabern bestens.

Paul Hug.

Reingehaltenen Dornkaat von **J'ten Dornkaat, Koolmann u. Söhne,** sowie guten **Keerer Dornkaat** bei **Paul Hug.**

Empfehle eine sehr schöne **Cigarre**

von Mk. 2,50 an, steigend bis zu Mk. 12,00 pr. 1/10 Kiste.

Savanna- und Import-Cigarren

von 150 bis 300 Mark.

J. Fangmann, Bismarckstr. 59, 1 Tr.

Anzüge

liefern nach Maß in kurzer Zeit von guten Stoffen zu äußerst billigen Preisen. Reparaturen prompt und billig.

W. Fürst, Herrenkleidermacher, Neuhappens, Altestraße 11 a.

Gasthof Sedan.

Am Sonntag, den 14. August:

Grosser öffentlicher Ball.

Dazu ladet ergebenst ein

F. Krause.

Volksgarten Kopperhörn.

Am Sonntag, den 14. August:

Großer öffentlicher Ball,

wozu freundlichst einladet

H. Th. Kuper.

Germania-Halle.

Am Sonntag, den 14. August:

Grosse öffentliche Tanzmusik.

Neu-Bremen.

H. Vater.

Wwe. Winter's

Hotel zum Kanter Schlüssel.

Am Sonntag, den 14. August:

Großer öffentlicher Ball.

Empfehle Kaffee portionsweise, ff. Biere, Weine und andere Getränke in bekannter Güte.

Es ladet ganz ergebenst ein

Belfort.

Frau **Wwe. Winter.**

Central-Halle Belfort.

Am Sonntag, den 14. August:

Deffentlicher Ball.

Carl Zwingmann.

Am Sonntag, den 14. August:

Großer öffentlicher Ball,

wozu freundlichst einladet

Lothringen.

C. Böttcher.

Als Zierde jeden Zimmers empfehlen das in feinsten Ausführung in photographischen Tönen hergestellte Porträt des Reichs- u. Landtags-abgeordneten

August Bebel.

Brustbild in halber Lebensgröße.

Preis pro Stück 1 Mk.

Schoenfeld & Harnisch,

Dresden, Annenstr. 47

Verlag des „Sächs. Wochenblattes“.

Die bestellten Bilder sind eingetroffen und können abgeholt werden in der Expedition des Volksblattes.

F. Kühn.

Die Uhrenhandlung

von

Aug. Frisse, Roonstrasse,

Wilhelmshaven,

empfehlen ihr reiches Lager von

goldenen und silbernen

Herren- u. Damen-

Uhren

zu zivilen Preisen.

Reparaturen prompt und billigst.

Große Auswahl

in

Bunzlauer Geschirr,

Steingut u. Porzellan

empfehlen billigst

Robert Schöpke,

Zonndiech 15.

Empfehle mein großes Lager in

Tabaken u. Cigarren

zu äußerst billigen Preisen.

Rob. Schöpke, Zonndiech.

Alle Kegler herbei!

Zonndiech sei heut der Kegler Ziel!
Zu **Robert Schöpke** jeder wandere!
Da giebt's der Unterhaltung viel,
Ein gut Glas Bier und vieles Andere.
Und **Schöpke** ist ein feiner Wirth,
Bedient aufmerksam seine Gäste,
Doch **heut am Sonntag** bietet er
Für diese doch das Allerbeste:
„Es werden auf seiner Kegelhahn,
Die alle flotten Kegler loben,
Kein Ziegenbock, kein Puterhahn,
Nur **fette Enten** ausgeschoben!“
Wer seiner Frau mal zum Geschenk
„nen **fetten Braten** will verehren,
Sei dieses **Fatum's** eingedenk;
Fortuna wird ihn hier besterren!

Darum alle Mann zum **Enten-**
kegeln am Sonntag, 14. Aug.,
bei **Robert Schöpke,**
Zonndiech.

Ich ersuche Diejenigen, welche mir noch schulden, um sofortige Bezahlung, widrigenfalls ich gezwungen bin, gerichtliche Schritte zu thun oder die Sachen wieder abholen zu lassen.

Frau Muche, Altestraße.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag
F. Kühn in Bant.
Druck von A. Vogel & Co. in Braunschweig.

Frister & Rossmann's Original-Nähmaschinen.



Wilhelmshaven, Roonstraße.

Vorzüge

der **Frister & Rossmann**

Nähmaschine

vor den amerikanischen Singer-Nähmaschinen:

Wichtige Verbesserungen.

Besseres Material.

Genauere Justirung.

Gediegendere u. geschmackvollere Ausstattung.

Ohne die uns patentirten Verbesserungen sollte keine Nähmaschine geauft werden. Diese Maschinen gebe ich mit wöchentlichem Ratenzahlung von 2 Mk. ab; bei Barzahlung Rabatt.

Chr. Goergens.

Photographische Gesellschaft.

(Inhaber: **P. J. Zehnpfennig.**)

Wallstrasse, neben „Burg Hohenzollern“

empfehlen sich zu photographischen Aufnahmen jeder Art, zum Anfertigen von Cabinets- und Visitenkartenportraits, Gruppenbildern etc. bei guter Ausführung zu soliden Preisen.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle meine am hiesigen Plage neu eingerichtete

Korbmacher-Werkstelle

und

Korbwaaren-Handlung.

Reparaturen werden prompt und unter Zusicherung billigster Bedienung gut ausgeführt.

Neubremen.

F. Falkenberg.

Für den Winterbedarf empfehle:

Doppelt gestiebte Rußkohlen à Last 33 Mk.,

Zechen-Coaks, kleingeschlagen, à Last 32 Mk.,

Schholter Waschinentorf pr. 10 Ctr. 7 Mk.,

frei vors Haus.

Belfort.

H. Begemann.

deutschen und engl. Werkzeugen

jeder Art halte bei Bedarf zu niedrig gestellten Preisen bestens empfohlen.

B. Grashorn,

Bant, Weststraße.

Wilhelmshaven.